

BUNDESLÄNDER IM VERGLEICH

Niedersachsen



Politik

Die im Koalitionsvertrag zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vereinbarte dreijährige Karenzzeit für ehemalige Minister und Staatssekretäre ist wie das verpflichtende Lobbyregister in Niedersachsen noch nicht umgesetzt. Ein genauer Zeitplan steht noch nicht fest. In Niedersachsen müssen die Landtagsabgeordneten entsprechend der Regelung für Bundestagsabgeordnete Angaben zu ihren Einkünften ab 1.000 Euro pro Monat beziehungsweise 10.000 pro Jahr in zehn Stufen veröffentlichen: Stufe 1 entspricht Einkünften von 1.000 bis 3.500 Euro, bei der Höchststufe 10 belaufen sich die Einnahmen auf über 250.000 Euro.

Allgemeine Verwaltung

Laut Koalitionsvertrag plant die Koalition ein Landeskorrupsionsbekämpfungsgesetz nach dem Vorbild Nordrhein-Westfalens. Die Vorschriften zur Prävention (Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung – Antikorruptionsrichtlinie vom 1. April 2014) und zum Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken vom 1. September 2009) sind in den letzten Jahren überarbeitet worden und relativ konkret. Seit April 2014 müssen beispielsweise Angaben zum Sponsoring über 1.000 Euro zeitnah im Internet veröffentlicht werden. Für die Antikorruptionsbeauftragten sind konkrete Aufgabengebiete festgelegt. Gefährdungsatlas und Risikoanalyse gehören wie Rotation zum Instrumentarium der Korruptionsprävention.

Unter der Federführung des Innenministeriums ist ein Interministerieller Arbeitskreis Korruptionsbekämpfung eingerichtet. Bei der Annahme von Geschenken gehört Niedersachsen zu den Ländern mit sehr niedriger Höchstgrenze bei „geringwertigen Aufmerksamkeiten“ (zehn Euro pro Jahr und Zuwendungsgeber). Der sehr umfangreiche Katalog der Verbote wird durch eine Kurzfassung „Was darf man annehmen?“ ergänzt.

Informationsfreiheit

In Niedersachsen fehlt ein Informationsfreiheitsgesetz. Der Koalitionsvertrag sieht für die laufende Legislaturperiode die Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes vor, das sich am Hamburger Transparenzgesetz orientieren soll. Ein Gesetzesentwurf dafür ist noch nicht vorgelegt worden. Das „Bündnis für Transparenz Niedersachsen“, bestehend aus Transparency Deutschland, Mehr Demokratie e.V., Chaos Computer Club

Bevölkerung:	7,791 Millionen (Stand 31. Dezember 2013)
Regierende Parteien:	SPD, Bündnis 90/Die Grünen
Sitzverteilung im Landtag:	CDU (54), SPD (49), Bündnis 90/Die Grünen (20), FDP (14)
Nächste Wahl:	2018
Regionalgruppe:	Niedersachsen
Mitglieder:	45 (Stand 1. Dezember 2014)

Hannover und der Open Knowledge Foundation Deutschland, erarbeitet einen eigenen Gesetzentwurf öffentlich in einem Wiki. Mehr: <https://transparenzgesetz-nds.de/>

Vergabe

Die Wertgrenzerlasse im Vergabewesen nach Konjunkturpaket II sind in Niedersachsen zum 31. Dezember 2013 ausgelaufen. Es gelten die Wertgrenzen für die Auftragsvergaben nach der VOB/A und der VOL/A, festgelegt in der Verordnung über Auftragswertgrenzen zum Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz vom 19. Februar 2014. Beschränkte Ausschreibungen sind im Bereich der VOL/A bis 50.000 Euro je Auftrag, im Bereich der VOB/A bis 50.000 Euro bei Ausbaugewerken, Landschaftsbau und Straßenausstattung, bis 150.000 Euro bei Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau und bis 100.000 Euro bei übrigen Gewerken möglich. Freihändige Vergaben sind im Bereich des VOL/A und im Bereich des VOL/B bis zu 25.000 Euro möglich. Es gibt keine Melde- und Informationsstelle für Vergabesperren in Niedersachsen. Laut Koalitionsvertrag plant die Landesregierung ein norddeutsches Korruptionsregister.

Hinweisgeber

Das Landeskriminalamt Niedersachsen nutzt seit Oktober 2003 ein internetbasiertes Hinweisgebersystem zur Aufnahme von anonymen Hinweisen zur Korruption (BKMS-System), bei dem über einen virtuellen Postkasten mit dem polizeilichen Sachbearbeiter auch anonym kommuniziert werden kann.

Strafverfolgung

2007 wurde das Netz an Schwerpunktstaatsanwaltschaften Korruption vervollständigt. Diese Staatsanwaltschaften in Braunschweig, Hannover, Osnabrück und Verden werden von der bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle eingerichteten Zentralen Stelle Organisierte Kriminalität und Korruption (ZOK) koordiniert und beraten.

Zivilgesellschaft

29 Organisationen (Stand 1. Dezember 2014) mit Sitz in Niedersachsen beteiligen sich an der Initiative Transparente Zivilgesellschaft.

Elisabeth Kahler und Dr. Gisela Rüb |